



Satzung des UNTERNEHMENSVERBUNDS (Stand: Dezember 2023)

Präambel

Im Rahmen der „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft im Landkreis Osterholz“ (KoStelle) wurde im Dezember 2022 ein Unternehmensverbund gegründet, der sich mit allen Themen rund um Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben beschäftigt. Das Beratungsangebot der KoStelle richtet sich an Frauen aus dem Landkreis Osterholz, insbesondere an Frauen, die nach einer familienbedingten Auszeit wieder in die Berufstätigkeit zurückkehren wollen oder Beschäftigte mit Familien-/Pflegeaufgaben. Die KoStelle begreift sich dabei als Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den im Landkreis Osterholz lebenden Frauen. Sie wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitgefördert.

§ 1 Zweck / Ziele

Der Unternehmensverbund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die Mitglieder des Unternehmensverbunds verfolgen gemeinsam folgende Ziele:

- (1) Aufbau eines überbetrieblichen und branchenübergreifenden Unternehmensnetzwerks zum Erfahrungsaustausch untereinander.
- (2) Bewusstsein schaffen für eine familienfreundlichere Wirtschaft im Landkreis Osterholz.
- (3) Initiierung von Kontakten zwischen Projektteilnehmerinnen der KoStelle und Mitgliedern des Unternehmensverbundes zur Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung.

§ 2 Mitglieder

- (1) Mitglied im Unternehmensverbund können
 - a) private und öffentliche Arbeitgeber aus dem Landkreis Osterholz oder mit einem Bezug zum Landkreis Osterholz sowie
 - b) natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die zur Förderung und Umsetzung der in §1 genannten Ziele beitragen,werden.

- (3) Neue Mitglieder können jederzeit aufgenommen werden.
- (4) Der Beitritt erfolgt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung und gleichzeitiger Anerkennung der jeweils gültigen Satzung.
- (5) Der Austritt aus dem Unternehmensverbund kann jederzeit erfolgen. Hierfür ist eine formlose, schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle erforderlich.

§ 3 Geschäftsstelle

Die ProArbeit kAöR übernimmt im Rahmen der „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft im Landkreis Osterholz“ die Leitung des Unternehmensverbundes und fungiert als Geschäftsstelle.

§ 4 Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Mitglieder qualitativ hochwertig und eng zusammenarbeiten. Dabei übernimmt die Geschäftsstelle folgende Aufgaben:

- (1) Leitung und Koordination des Unternehmensverbundes
- (2) Akquise neuer Mitgliedsunternehmen
- (3) Organisation und Moderation von regelmäßigen Netzwerk-Treffen
- (4) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

§ 5 Aufgaben der Mitglieder

Die Mitglieder stehen in engem Austausch mit der Geschäftsstelle und übernehmen folgende Aufgaben:

- (1) Regelmäßige Teilnahme an gemeinsamen Netzwerktreffen, Aktionen und Veranstaltungen
- (2) Bindung von Nachwuchs- und Fachkräften in der Region
- (3) Entwicklung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben.
- (4) Bereitstellung von Unternehmensdaten, Logo und kurzen Infotexten für die Homepage der KoStelle (Unterseite Unternehmensverbund, aktuelle Meldungen)
- (5) Lieferung von Content für die Social-Media-Kanäle der KoStelle
- (6) Unterstützung bei der Akquise neuer Mitgliedsunternehmen